

KUNDMACHUNG KREDITAUFNAHME


Lans, 06.04.2022

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Lans in seiner Sitzung am 04.04.2022 unter Tagesordnungspunkt 10 nachstehenden Beschluss gefasst hat:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des Angebots der RLB vom 17.03.2022 zur Teilfinanzierung des vom Gemeinderat mit Gesamtkosten von € 815.622,34 am 13.12.2021 beschlossenen Ankaufs der Ordinationsräume im Nusserhof, wie folgt:

Kreditverwendung:	Finanzierung des Ankaufs der Ordinationsräume für einen Allgemeinmediziner mit Kassenvertrag im Nusserhof
Kredithöhe:	EUR 450.000,00
Laufzeit:	30 Jahre bis 30.06.2052
Zuzählung:	ab 25.04.2022, nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung
Tilgung inkl. Zinsen:	halbjährlich EUR 9.747,66 (= EUR 1.623,61/Monat oder EUR 19.495,30/Jahr)
Gegenfinanzierung:	Mieteinnahmen i.H.v. EUR 1.500,00/Monat, wertgesichert gemäß VPI 09/2022
Vorzeitige Rückzahlungen:	nicht vorgesehen, gegen Kostenverrechnung aber möglich
Kondition:	Fixzinssatz 1,78% p.a. bis 30.06.2052
Einmalige Kosten:	keine
Laufende Kosten:	keine

Die Darlehensaufnahme erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.



Dr. Benedikt Erhard
Bürgermeister

Stellungnahmen zu diesem Gemeinderatsbeschluss können innerhalb der Auflegungsfrist von 2 Wochen, ab Anschlagdatum gerechnet, schriftlich beim Gemeindeamt Lans eingebracht werden.

Angeschlagen am 06.04.2022

Abgenommen am 21.04.2022